

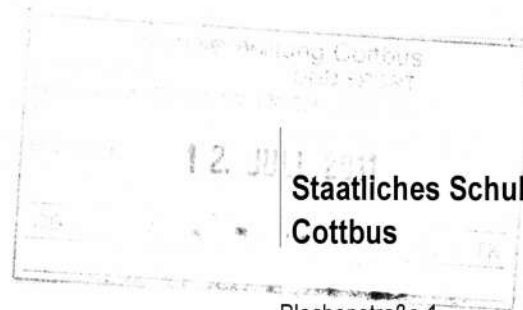


LAND BRANDENBURG

Staatliches Schulamt Cottbus | Bleichenstraße 1 | 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Herr Bischoff
Karl-Marx-Str. 67

03044 Cottbus



Bleichenstraße 1
03046 Cottbus

Bearb.: Herr Koch
Gesch.-Z.: 11.3/Ko
Hausruf: (0355) 48 66 301
Fax: (0355) 48 66 199
www.schulaemter.brandenburg.de
michael.koch@schulaemter.brandenburg.de

Cottbus, 06. Juli 2011

Schulfachliche Stellungnahme Änderung der Schulbezirkssatzung Grundschulen

Sehr geehrter Herr Bischoff,

ich danke Ihnen für die Übermittlung des Entwurfs der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Cottbus.

Die Stadt Cottbus war Vorreiter bei der Einführung deckungsgleicher Schulbezirke im Land Brandenburg.

Ca. 10-15% der Eltern wählen bewusst eine Grundschule außerhalb des Wohnumfeldes aus. Die Cottbuser Grundschulen haben in den letzten Jahren durch ihre Profilierung ein Bildungsangebot geschaffen, das einzigartig im Land Brandenburg ist. Dabei haben sie sich inhaltlich weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Eltern angepasst.

Mit dem Aufwuchs der Schülerzahlen im Stadtzentrum macht sich eine Überarbeitung der Schulbezirkssatzung notwendig. Insbesondere für die Erich Kästner Grundschule war das Einzugsgebiet anzupassen. Der vorliegende Entwurf weist dies aus.

Die Zügigkeit der Schulen im Stadtzentrum/ Sandow ist so bemessen, dass der geordnete Schulbetrieb sichergestellt wird. Die Grundschulen sind in der Lage, die zu erwartenden Schulanfänger aufzunehmen.

Die im Brandenburgischen Schulgesetz vorgeschriebene Zweizügigkeit wird für die Grundschulen in Cottbus erfüllt

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Koch